



---

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

per Mail an:  
vernehmlassungen@astra.admin.ch

Luzern, 4. Mai 2021

Protokoll-Nr.: 537

## **Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 lädt das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantonsregierungen ein, zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing Stellung zu nehmen ein. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und halten im Namen und Auftrag des Regierungsrates innert der eingeräumten Frist das Folgende fest.

Der Kanton Luzern – vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement - befasst sich zurzeit im Zusammenhang mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» intensiv mit Fragenstellungen aus dem Bereich der Mobilität. Mit dem Projekt sollen die grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern geklärt werden. Der Kanton Luzern verfolgt wie der Bund das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto Null zu senken. Das Ziel ist aus Sicht des Kantons Luzern nur durch eine Kombination von Massnahmen zur Förderung der Umstellung auf emissionsfreie Mobilitätsformen (MIV und ÖV) sowie Massnahmen zur Verlagerung und Vermeidung von Verkehr zu erreichen. Das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» wird mit der Prämisse null CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr bis 2050 erarbeitet und umgesetzt.

Im jetzigen Bearbeitungsstand zeigt sich, dass die volkswirtschaftliche Kostenunterdeckung aller Verkehrsmittel reduziert werden soll, dies indem einerseits die internen und externen Kosten soweit möglich gesenkt und andererseits die Kosten der Mobilität vermehrt durch die Verursacherinnen und Verursacher getragen werden. Somit ist auch für den Kanton Luzern die Einführung von leistungs- und auslastungsabhängigen Preisen zum Brechen der Verkehrsspitzen und zur Lenkung der Verkehrsnachfrage – namentlich weg von den Verkehrsspitzen – ein Thema resp. soll geprüft werden. Neben der Thematik des Brechens der Spitzenzeiten und Verlagerung stellt Mobility Pricing eine denkbare zukünftige Form der Finanzierung der Infrastrukturen für die Mobilität dar. Mit immer mehr Elektrofahrzeugen bricht

eine heutige Einnahmequelle weg: Der Erlös aus der Benzin- und Dieselabgabe nimmt stark ab. Hier braucht es Alternativen. Die langfristige Finanzierbarkeit des Gesamtverkehrssystems soll gemeinsam mit Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten gesichert sein.

Auf die Eingabe einer Projektskizze resp. auf die Durchführung eines Pilotversuchs wurde insbesondere aufgrund der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Wir beobachten die in Zukunft immer wichtiger werdende Thematik sowie die Erfahrungen mit Mobility Pricing in anderen Kantonen und Städten jedoch weiter und sind insbesondere an den gewonnenen Erfahrungen und möglichen Lösungen interessiert. Die Ergebnisse der Pilotprojekte liegen nicht nur im Interesse der betroffenen und interessierten Gemeinden und Kantone, sondern liefern auch dem Bund wertvolle Erkenntnisse zur Wirkung, Umsetzung und Akzeptanz von Mobility Pricing. Ausserdem dienen sie als wesentliche Grundlage für eine künftige schweizweite Einführung des Instruments. Darüber hinaus ist die erstmalige Entwicklung von technischen Lösungen für die Erhebung und Abrechnung von Mobility-Pricing-Gebühren mit erheblichen Kosten verbunden. Der Kanton Luzern ist deshalb der Ansicht, dass der Bund sich finanziell stärker an den Pilotprojekten beteiligen sollte.

*Antrag:*

- *Der Beitragssatz des Bundes soll auf 80% erhöht werden. Ausserdem soll auf die Beschränkung von maximal 2 Millionen Franken pro Projekt verzichtet werden. Der Bund sollte sich den nötigen Spielraum offenhalten, um Projekte bei Bedarf auch mit höheren Beiträgen zu unterstützen.*

Die Vorbereitung der Pilotprojekte wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Die genaue Dauer ist aufgrund des Pilotcharakters aktuell nicht verlässlich abzuschätzen. Verzögerungen sind aufgrund von Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass die maximale Frist des Bundesgesetzes von 10 Jahren nicht ausreicht, um genügend Pilotprojekte durchzuführen.

*Antrag:*

- *Im vorliegenden Erlass sollte eine Regelung für eine allfällige Verlängerung des befristeten Bundesgesetzes aufgenommen werden.*

Zusammenfassend unterstützt der Kanton Luzern das Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing und die damit verbundenen nationalen Bestrebungen im Grundsatz und mit den zuvor genannten Vorbehalten bzw. Anträgen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge bei der weiteren Behandlung.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat